



Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz
Landkreis Traunstein

Datum: 05.12.2024

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 3. Dezember 2024

BEGINN: 18:30 Uhr

Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 83352 Altenmarkt a.d. Alz

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekannt gemacht wurden und gemäß Art. 47 Abs. 2 GO die Beschlussfähigkeit besteht.

TAGESORDNUNG

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19. November 2024
2. Bundestagswahlen am 23. Februar 2025;
 - 2.1 Bestellung der Gemeindewahlleitung
 - 2.2 Festsetzung des Erfrischungsgeldes
3. Standesamtaufgaben; Anpassung der Kostenregelung in der Vereinbarung mit der Stadt Trostberg
4. Informationen
5. Rückblick anlässlich 50 Jahre Eingemeindung der Gemeinde Rabenden
6. Jahresschlussansprache durch Ersten Bürgermeister

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19. November 2024

147/2024

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19. November (Beschluss-Nr. 138/2024 bis 142/2024).

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 2

Bundestagswahlen am 23. Februar 2025;

TOP 2.1

Bestellung der Gemeindewahlleitung

148/2024

Sachverhalt:

Für die anlaufenden Vorbereitungen zur Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar 2025 ist die formelle Bestellung der Gemeindewahlleitung notwendig. Der Gemeinderat wird gebeten die Wahlleitung zu bestätigen.

Hinweis an die Gemeinderäte, dass sie für den Wahlvorstand am Wahlsonntag eingeteilt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat bestellt die Leiterin des Bürgerbüros zur Gemeindewahlleiterin sowie den Geschäftsleiter und den Kämmerer zu stellvertretenden Gemeindewahlleitern.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 2.2

Festsetzung des Erfrischungsgeldes

149/2024

Sachverhalt:

Das Erfrischungsgeld für den Wahlvorstand wird auf 50,- Euro festgesetzt.

Beschluss

Das Erfrischungsgeld für den Wahlvorstand wird auf 50,- Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 3

Standesamtaufgaben; Anpassung der Kostenregelung in der Vereinbarung mit der Stadt Trostberg

150/2024

Sachverhalt:

In der Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Altenmarkt auf das Standesamt Trostberg (mit Wirkung vom 01.04.2019) wurde eine Kostenaufwandspauschale in Höhe von 15 % der Einwohnerkopfbeiträge (2,76 € aus 18,42 €) nach dem Finanzausgleichsgesetz festgelegt. Da diese Pro-Kopf-Beträge vom Freistaat Bayern seit Jahren nicht erhöht wurden und somit nicht mehr dem tatsächlichen Kostenaufwand entsprechen, schlägt die Stadt Trostberg vor, stattdessen folgende Kostenvereinbarung (für die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz und Tacherting gleichermaßen) zu beschließen:

§ 2 der Vereinbarung wird neu gefasst:

Die Gemeinde Tacherting/Altenmarkt a. d. Alz übernimmt den finanziellen Aufwand, der durch die Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens der Stadt Trostberg entsteht, nach folgender Regelung:

„Die Gemeinde Altenmarkt/Tacherting zahlt als Gegenleistung für die Übernahme der Standesamtsgeschäfte ab dem 01.01.2025 eine jährliche Standesamtsumlage, die sich aus dem ungedeckten Aufwand für das Standesamt Trostberg nach folgender Berechnung und Verteilung ergibt: Das Rechnungsergebnis des UA 0501 Standesamt des Vorjahres wird anteilig nach den vom Bayerischen Landesamt für Statistik mitgeteilten Einwohnerzahlen zum Stand 31.12. des Vorjahres aufgeteilt.

Damit sind sämtliche Kosten der übernommenen Standesamtsgeschäfte inklusive der Sach- und Personalkosten mit Ausnahme größerer Investitionen (§ 3) abgegolten.“

Inkrafttreten der Änderung der Vereinbarung zum 01.01.2025.“

Hinweis: Nach den aktuellen Berechnungsgrundlagen ergibt sich für die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz eine Erhöhung um rd. 0,80 € pro Kopf.

Beschluss

Der Änderung der Vereinbarung wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 4

Informationen

151/2024

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:

- Folgende Bauanträge wurde im Verwaltungswege nach Art. 37 Abs. 2 Gemeindeordnung i.V. mit § 13 Abs. 2. Nr. 4 Geschäftsordnung an das Landratsamt Traunstein weitergeleitet:

Neubau einer Garage; Rupertsdorf 11, 83352 Altenmarkt a.d. Alz, Fl.Nr. 1108, Gemarkung Rabenden
- Die Pflanzarbeiten im Bahnhofsumfeld wurden in der letzten Novemberwoche (48. KW) durchgeführt.

- Die beiden E-Ladesäulen im Bahnhofsumfeld sowie die Schnelllade-E-Säule am Rathaus wurden ebenfalls in der 48. Kalenderwoche montiert, die Montage der Bezahlterminals sowie die Freischaltung fehlen noch.
- Die Außenarbeiten an der KiTa Traunspatz´n wurden abgeschlossen (Verbesserung des Regenwasserablaufs und der Kapazität des vorhandenen Schluckbrunnens). Die Montage der neuen Eingangstür-Elemente ist von der beauftragten Fachfirma für die Sitzungswoche angekündigt.
- Die alljährliche Auszahlung der Musikschulzuschüsse erfolgte für das Schuljahr 2023/2024 an die Erziehungsberechtigten von 70 Kindern und Jugendlichen mit einer Gesamtsumme von knapp unter 7.000 €, somit rd. 100 € im Durchschnitt.

TOP 5

Rückblick anlässlich 50 Jahre Eingemeindung der Gemeinde Rabenden

152/2024

Sachverhalt:

Vortrag des 1. Bürgermeisters anlässlich 50 Jahre Eingemeindung der Gemeinde Rabenden. Es gilt das gesprochene Wort:

50 Jahre Gebietsreform; Eingemeindung von Rabenden zum 1. Januar 1975

Anlässlich der Eingemeindung am 01.01.1975 der ehemals selbstständigen Gemeinde Rabenden in die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz möchte ich sie alle heute im – so glaube ich – passenden Rahmen auf eine kurze kommunalpolitische Zeitreise mitzunehmen.

Es freut mich dabei besonders, dass ich aus diesem Anlass zur heutigen Sitzung die beiden noch lebenden Zeitzeugen des damaligen Rabendener Gemeinderates begrüßen darf:

Zum einen **Herrn E. B.**, Gemeinderat in Rabenden von 1966 bis zur Eingemeindung 1975 sowie unseren **Ehrenbürger R. R.** aus Neustadl. Er war seit 1972 im Gemeinderat von Rabenden und im direkten Anschluss dann bis 2002 im Gemeinderat von Altenmarkt a.d. Alz tätig.

In dieser Zeit war er auch neun Jahre lang 3. Bürgermeister und weitere drei Jahre als 2.

Bürgermeister im Amt sowie von 1990 bis 2008 Kreisrat im Kreistag des Landkreises Traunstein.

Zumindest was die Aktenlage anbelangt - wobei diese ja erfahrungsgemäß nicht immer zu 100 % die tatsächlichen Ereignisse wiedergibt - war die Eingemeindung von Rabenden wohl weit weniger umstritten als die Fragen, welche sich um die Neugliederung der Landkreise in unserer Region aufgeworfen haben.

Denn es gab bereits im Jahre 1971 eine Testabstimmung in der Rabendener Bevölkerung, in der sich eine große Mehrheit für den Zusammenschluss mit Altenmarkt ausgesprochen hatte.

Der - aus heutiger Sicht wohlthuend kurz gefasste - Eingemeindungsvertrag mit vier DIN A 4-Seiten gewährt einen tiefen Einblick in die kommunalpolitischen Themen und Fragen dieser Zeit. Er besteht aus 16 Punkten und wurde von beiden Gemeinderatsgremien jeweils einstimmig im Juli 1974 beschlossen:

(Hinweis: jeweils kurze mündliche Erläuterung zu den Punkten von 1. Bgm.)

1. Gemeindeverwaltung
2. Vermögen und Schulden
3. Ortsrecht
4. Personalangelegenheiten
5. Interessenwahrung der Bürger der Gemeinde Rabenden
6. Randgebiete
7. Baumaßnahmen
8. Straßenunterhalt und Winterdienst
9. Feuerwehr und Feuerwehrgerätehaus
10. Jagdwesen
11. Müllabfuhr
12. Kanalisation
13. Wasserversorgung
14. Vertragliche Bindungen
15. Verwendung der Förderungsmittel
16. Betreuung der Bevölkerung

Ein Punkt, welcher zu einem längeren Schriftverkehr mit der Regierung von Oberbayern und dem Landratsamt Traunstein führte, war aus Rabendener Sicht die Frage: „Was passiert mit Rabenden, wenn nach der Eingemeindung nach Altenmarkt a.d. Alz, die neue Großgemeinde selbst in eine weitere Kommune eingegliedert würde?“

Es stand nämlich auch im Raum, dass Altenmarkt zu Stein a.d. Traun kommen solle. In diesem Falle – so die ursprüngliche Verhandlungsbasis des Rabendener Gemeinderates - war gefordert, dass die „Altgemeinde Rabenden“ aus der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz wieder austreten dürfe, um sich einer anderen Gemeinde im Umfeld, also Obing, Kienberg oder Seeon, anzuschließen. Genehmigt wurde dieser Passus von der Regierung jedoch nicht.

Bevölkerungszahl: Laut den amtlichen Zahlen des Bayerischen Statistischen Landesamtes hatte Altenmarkt a.d. Alz 2.668 Einwohner und Rabenden 616 Einwohner.

Die neun Einwohner des Ortsteils Voglöd hatten sich entscheiden, nach Obing zu wechseln, so dass die neue erweiterte Gemeinde 3.275 Köpfe zählte, was einen Zuwachs von knapp einem Fünftel entsprach

(Hinweis: aktuelle Einwohnerzahl 2024: rd. 4.200 Köpfe).

Bei der Änderung der **Gemeindefläche** sah das Größenverhältnis ganz anders aus: Während die bisherige „Flur Altenmarkt“ rd. 1.127 ha betrug, kamen von Rabendener Seite rd. 1362 ha hinzu, also über 55 Prozentpunkte Zuwachs, auf dann insgesamt rd. 2.489 ha (Hinweis: aktuelle Gemeindegröße 2024: 2.601 ha).

Neuer Gemeinderat:

Der Altenmarkter (Gesamt-) Gemeinderat wuchs durch die Bevölkerungszunahme von 14 auf 16 Mitglieder an. Mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern wurde jedoch einvernehmlich auf eine außertourliche Neuwahl des gesamten Gemeinderates verzichtet.

Durch die Rabendener Gemeindebürgerinnen und -bürgern fand vielmehr eine so genannte „Ergänzungswahl“ statt.

Gewählt wurden hier J. B. aus Rabenden und R. R. aus Neustadl.

Ersatzleute waren H. M. aus Hundsöd sowie F. O. aus Rupertsdorf.

Die erste Gesamtwahl fand dann im regulären Wahlturnus im März 1978 statt, wobei aus dem damaligen Gemeindegebiet von Rabenden hier R. R., J. B. senior sowie H. M. aus Hundsöd ins Gremium gewählt wurden.

Die Eingemeindung von Rabenden war zwar die mit Abstand „größte“ in der Altenmarkter Geschichte was die Gebietserweiterung und Bevölkerungszahl angeht, es gab aber in der Folge noch weitere Eingemeindungen:

Zum 01. Januar 1978 kamen die Ortsteile Epping und Ginzing aus der damaligen Gemeinde Stein a.d. Traun hinzu, wobei beide Ortsteile zuvor der bis 1926 selbstständigen Gemeinde Haßmoning zugehörig waren. Stein a.d. Traun wurde dann im Übrigen vier Monate später am 1. Mai 1978 in die Stadt Traunreut eingemeindet.

Zum 01.07.1979 folgte dann noch der Gemeindeteil Glött der bis dahin selbstständigen Gemeinde Oberfeldkirchen, anlässlich der Eingemeindung von Oberfeldkirchen in die Stadt Trostberg. Dies war dann die letzte Eingemeindung mit bewohntem Gebiet, spätere (eher geringfügige) Änderungen der Gemeindegebietsgrenzen betrafen dann nur noch unbewohntes Gebiet.

Entsprechend der Tradition darf ich im Anschluss an die Sitzung einladen.

Es gab damals nämlich eine kleine Eingemeindungsfeier bei der jeweils ein Essen sowie die Getränke der Teilnehmer aus der Gemeindekasse übernommen wurden.

Nur auf die „musikalische Umrahmung mit Zithermusik“ müssen sie heute Abend verzichten, dies war damals ein ausdrücklicher Bestandteil des Beschlusses.

TOP 6

Jahresschlussansprache durch den Ersten Bürgermeister

153/2024

Sachverhalt:

Es gilt das gesprochene Wort

Der 1. Bürgermeister führt zum Jahresschluss 2024 folgendes aus:

Liebe Gemeinderatsmitglieder, verehrte Zuhörerschaft!

Nachdem heute aus besonderem Anlass die Gebietsreform vor 50 Jahren im Fokus meiner heutigen Ansprache stehen soll, werde ich mich zum bevorstehenden Jahreswechsel noch kürzer fassen wie sonst auch schon:

Die Gemeinde ist stets bemüht, die Wünsche aus den vielfältigsten Lebensbereichen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen, zeitnah aufzugreifen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Aufgrund einer verantwortungsvollen Finanzmittelbewirtschaftung aller Dienststellenteile ist es uns dieses Jahr gelungen, die Investitionen komplett mit Eigenmitteln und Zuschüssen ohne Aufnahme von Krediten zu finanzieren. Die Pro-Kopf-Verschuldung steht deshalb auch zum Ende dieses Jahres enkeltauglich bei NULL EURO, dem mittlerweile siebten Jahr in Folge.

Was das gesellschaftliche und kulturelle Leben betrifft, zeigt der Veranstaltungskalender ein gleichermaßen reichhaltiges wie umfangreiches und auch verschiedenartiges Angebot. Die ab und an geäußerten Aussagen, „in Altenmarkt sei nichts geboten“ kann zumindest ich nicht nachvollziehen. Allen Veranstaltern – egal ob gewerblich oder ehrenamtlich über die Vereine und Verbände vor Ort – sei ein herzliches „Vergelt’s Gott“ dafür gesagt.

Zum Jahreswechsel möchte ich nochmals explizit einen Dank an alle in der Bürgerschaft aussprechen, welche sich in irgendeiner Art und Weise ehrenamtlich für das Gemeinwohl in unserer Gemeinde einsetzen.

Ein Dank geht auch an alle Mitarbeitenden der Gemeinde. Sie tragen – ob als Reinigungskraft, am Wertstoffhof, im Baubetriebshof, in der Schule, im Wasserwerk, im Klärwerk und im Rathaus zu den alltäglichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge erheblichen Anteil und zeigen tagtäglich das Leistungsspektrum unserer Gemeinde.

Ein herzliches „Dankeschön“ auch an das Trostberger Tagblatt für die umfangreiche und vor allem sehr objektive und zeitnahe Berichterstattung aus den Sitzungen sowie an meine beiden Bürgermeister- Stellvertreter, die beide sehr gerne und bereitwillig Vertretungstermine wahrnehmen.

Im Juni 2024 erfolgten die Wahlen zum Europaparlament und im Februar 2025 wird der Deutsche Bundestag neu gewählt. Je nachdem kann es dann in der weiteren Folge zu vorgezogenen Neuwahlen für den Landratsposten ab Mitte Mai kommen. Ich möchte dies zum Anlass nehmen, auch den Blick auf die allgemeinen Kommunalwahlen am 8. März 2026 – also in rund 15 Monaten – mit eventuell notwendigen Stichwahlen 14 Tage darauf - zu lenken. Hier werden die Stadt- und Gemeinderäte sowie Bürgermeister und die Zusammensetzung der Kreistage durch den obersten Souverän in einer Demokratie – der Bürgerschaft - neu bestimmt.

Was meine Person angeht, habe ich ja bereits im September angekündigt, bei diesen dann stattfindenden Neuwahlen nicht mehr zu kandidieren. Ich habe aber auch bereits klar zum Ausdruck gebracht, dass dies meine Motivation, dieses verantwortungsvolle Amt weiterhin mit voller Energie auszufüllen, in keinsten Weise schmälert oder einschränkt.

Denn, auch wenn ich mich wiederhole:

„Kommunalpolitik ist wie Bügelwäsche, ist ein Korb fertig, schiebt der Nächste von der Waschküche bereits rein“

(Zitat vom Nürnberger Ex-Oberbürgermeister Maly)

Liebe Anwesende,
von Herzen wünsche ich der gesamten Bevölkerung eine schöne restliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest. Im Neuen Jahr 2025 soll Ihnen viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit beschieden sein.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Darauf erwidert der 2. Bürgermeister:

Im Namen der 3. Bürgermeisterin und des gesamten Gemeinderates möchte ich mich herzlich bei unserem 1. Bürgermeister, dem Geschäftsleiter, dem Kämmerer sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, der Schule, des Bauhofs, des Wasserwerks, des Klärwerks, des Wertstoffhofes und dem gesamten Reinigungspersonal für ihren engagierten Einsatz im Jahr 2024 bedanken.

Gemeinsam konnten wir durch unsere Entscheidungen vieles bewegen. Besonders hervorheben möchte ich die Umgestaltung des Marktplatzes vor dem Gasthof zur Post in Altenmarkt und die Neugestaltung des Bahnhofsumfelds. Am Marktplatz wurden die Versorgungsleitungen erneuert und barrierefreie Parkplätze geschaffen. Auch im Bereich des Bahnhofs haben wir auf die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger gehört: So wurde eine Bocciabahn errichtet, zusätzliche Parkplätze – darunter Behindertenparkplätze – geschaffen und moderne E-Ladestationen stehen kurz vor ihrer Fertigstellung. Diese Maßnahmen zeigen, wie wir gemeinsam eine zukunftsfähige Infrastruktur schaffen können, auf die wir alle stolz sein dürfen.

In der Hoffnung auf ein ereignisreiches Jahr 2025, geprägt von sachlichen Diskussionen und gemeinsamer Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Altenmarkt a. d. Alz, wünsche ich unserem 1. Bürgermeister, der 3. Bürgermeisterin, allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten mit Familienangehörigen eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!